

Tipps für den IGeL-Kontakt (www.igel-monitor.de entnommen)

Wie können Sie sich verhalten, wenn der Arzt Sie auf IGeL (Individuelle Gesundheits-Leistungen) anspricht?

Unter Individuellen Gesundheitsleistungen versteht man medizinische Leistungen, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht bezahlt werden, da sie nicht zu deren Leistungsverzeichnis gehören. Diese Diagnose- und Behandlungsmethoden werden den Kassenpatienten zusätzlich angeboten und müssen aus der eigenen Tasche bezahlt werden.

Viele Institutionen und Organisationen geben Ratschläge, wie man sich verhalten kann, wenn einem eine IGeL angeboten wird. Folgende Ratschläge sind weitgehend dem MDS-Merkblatt (Medizinischer Dienst der GKV Spitzenverbandes) „Individuelle Gesundheitsleistungen – Grundlegende Informationen“ entnommen:

Gehen Sie nicht selbstverständlich davon aus, dass IGeL für Ihre Gesundheit medizinisch notwendig oder sinnvoll sind. Informieren Sie sich daher besonders sorgfältig!

Falls Sie sich für eine bestimmte IGeL interessieren: Informieren Sie sich möglichst schon vor einem Arztbesuch über diese Methode.

Fragen Sie Ihren Arzt, wenn er Sie nicht vorher automatisch aufklärt:

- welchen Nutzen eine Methode für Sie haben könnte,
- wie gut die Methode geprüft ist,
- welche Risiken mit einer Methode verbunden sein können,
- welche Folgen sich für Sie aus einem „positiven“ oder „negativen“ Untersuchungsergebnis ergeben,
- ob Folgeuntersuchungen notwendig werden,
- welche Kosten Ihnen entstehen würden,
- warum diese Leistung keine Kassenleistung ist.

Seien Sie besonders skeptisch bei sogenannten Vorsorgeangeboten.

Fragen Sie Ihre Krankenkasse, ob die von Ihnen gewünschte Leistung in Ihrer besonderen Situation Kassenleistung ist. Leistungen, die die Krankenkasse bezahlt, dürfen nicht als IGeL gesondert in Rechnung gestellt werden.

Wenn Ihnen bei einem Praxisbesuch IGeL empfohlen oder gar nahegelegt werden:

- Erbitten Sie sich Bedenkzeit und informieren Sie sich zunächst selbst.
- Akzeptieren Sie nicht, wenn Ihnen der Arzt oder das Praxispersonal bereits vor Beginn der Behandlung IGeL anbietet und möglicherweise sogar die Behandlung von einer Inanspruchnahme abhängig macht. Bitte informieren Sie Ihre Krankenkasse oder die zuständige Ärztekammer in einem solchen Fall.
- Bestehen Sie auf einem schriftlichen Vertrag, der den genauen Rahmen der IGeL und die damit verbundenen Kosten enthält. Sie müssen auch eine nachvollziehbare Rechnung bekommen.
- Klären Sie mit dem Arzt, ob seine Haftpflichtversicherung eventuelle Behandlungsfehler durch IGeL abdeckt.
- Lassen Sie sich keine Angst machen. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen decken normalerweise alle medizinisch notwendigen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden ab.
- Treffen Sie keine übereilten Entscheidungen. IGeL sind – von wenigen Ausnahmen wie termingerechten Reiseimpfungen abgesehen – nicht dringend.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Unter „www.igel-monitor.de“ im Internet finden Sie eine sehr umfassende Information.

In der Broschüre des MDS Individuelle Gesundheitsleistungen - Grundlegende Informationen.

In der Broschüre der Bundesärztekammer Individuelle Gesundheitsleistungen - was Sie über IGeL wissen sollten.

In der Broschüre der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Kooperation mit dem Deutschen Netzwerk Evidenz basierte Medizin Selbst zahlen? Individuelle Gesundheitsleistungen.